



Industrie- und Handelskammern  
in Bayern

# INFORMATIONEN

## FÜR PRESSE, FUNK UND FERNSEHEN

**Ihr Ansprechpartner**

Aaron Gottardi

**Mail**

aaron.gottardi@muenchen.ihk.de

**Telefon**

089 5116-2012

**Datum**

15.01.2019

### **Sasse: „Brexit bringt stürmische Zeiten für betroffene Betriebe“**

Umfassendes Beratungs- und Informationsangebot der IHK für Unternehmen

München – Der nun aller Voraussicht nach unregelmäßige Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU stellt die Wirtschaft im Freistaat vor große Herausforderungen, erklärt der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK). „Betroffene Betriebe haben stürmische Zeiten vor sich. Besonders kritisch werden das Ende des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs und die Einführung von Zöllen. Unternehmen können diese Einschnitte aber mit einer guten Vorbereitung bewältigen“, ist BIHK-Präsident Eberhard Sasse überzeugt.

Er rät, das Dienstleistungsangebot der bayerischen IHKs zu nutzen. Online bieten die Kammern Hilfestellung zu allen wesentlichen Folgen des Brexit in den Bereichen Zoll und Warenverkehr, Dienstleistungen, Transport und Logistik, Steuern, Datenschutz, Recht sowie Finanzdienstleistungen. Bei der IHK für München und Oberbayern steht außerdem ein eigenes Brexit-Team für individuelle Beratungen zur Verfügung. „Das Worst-Case Szenario eines harten Brexit wird leider sehr wahrscheinlich. Ich vertraue aber auf den Mut und auf die Innovationsstärke der bayerischen Unternehmen, um diese Herausforderung zu meistern“, so Sasse.

Ein harter Brexit würde die Wirtschaftsleistung Bayerns langfristig um etwa 1,4 Milliarden Euro pro Jahr schmälern. Zu diesem Ergebnis ist eine ifo-Studie im Auftrag der IHK für München und Oberbayern bereits im Dezember gekommen. Bayerische Unternehmen in Großbritannien haben bisher Produktions- und Betriebsanlagen im Wert von rund 22 Milliarden Euro aufgebaut, so die aktuellste Bundesbank-Statistik mit Stand Ende 2016.

Es gibt circa 460 Niederlassungen bayerischer Firmen in Großbritannien, die rund 64.000 Mitarbeiter beschäftigen und einen jährlichen Umsatz von 40 Milliarden Euro erwirtschaften. Bleibt es beim Austritt am 29. März, gelten für Großbritannien beim Zugang zum EU-Binnenmarkt keine Sonderregelungen. Stattdessen greifen dann bis auf weiteres die Bestimmungen der Welthandelsorganisation (WTO).